

# Protokollauszug

## des Gemeinderates

Vom 29. Juni 2022, 18.00 bis 20.20 Uhr  
Gemeindehaus, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2019/2023

---

ANWESEND	:	Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher Dagmar Gadow, Alfred Hasler, Thomas Hasler, Barbara Kind, Christian Näff, Michael Näscher, Andreas Oehri
ENTSCHULDIGT	:	Nora Meier
GÄSTE	:	Peter Vogt, Landschaftsarchitekt Vaduz Fernando Oehri, Leiter Bauverwaltung
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

---

## Traktanden

### Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Öffentlichen Protokolls der 8. Sitzung vom 8. Juni 2022.

Beschluss: einstimmig genehmigt

## **Verkehrslösung Bendern / Städtebauliches Gesamtkonzept – Präsentation Varianten Frei- und Gewässerraum**

Der Gemeinderat hat sich im Verlaufe dieser Legislaturperiode bereits mehrfach mit der Verkehrsproblematik in Bendern befasst und auf der Suche nach Lösungen einige Weichen gestellt. So wurden in den vergangenen zwei Jahren verschiedenste Aufträge erteilt, so unter anderem für ein städtebauliches Gesamtkonzept Unterbendern.

Als Ergebnis liegt eine erste Vorstudie betreffend dem zukünftigen Mobilitätskorridor, dessen Einbindung in das bestehende Verkehrssystem sowie die Integration der Sammel- und Erschliessungsstrassen unter Berücksichtigung der städtebaulichen Entwicklung Unterbendern und Ganada vor.

Um in der gegenständlichen Sache weiterhin rasch voranzukommen, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 12. Januar 2022 den Auftrag zur Vertiefung der raumplanerischen Überlegungen im Raum Unterbendern – Ganada an verschiedenste Fachbüros vergeben. So unter anderem auch an den Landschaftsarchitekten Peter Vogt, Vaduz mit dem Ziel, Variantenstudien betreffend dem Frei- und Gewässerraum im Gebiet Unterbendern und Ganada zu erstellen.

Peter Vogt hat verschiedene Varianten ausgearbeitet und präsentiert dem Gemeinderat seine Vorstellungen über eine mögliche Gestaltung der Freiräume und der Gewässer. In nicht weniger als neun Varianten und zusätzlichen Subvarianten zeigt er graphisch die Möglichkeiten und Szenarien auf, wie künftig das Landschaftsbild im Betrachtungsperimeter aussehen und wie die städtebaulichen und verkehrsplanerischen Aspekte mit jenen des Wasserbaus, der Landschaft und der Ökologie in Einklang gebracht werden könnten.

Es seien zudem erste Gespräche mit weiteren Entscheidungsträgern betreffend die umweltrelevanten Themen und insbesondere dem Gewässerraum geführt worden, erklärt Landschaftsarchitekt Peter Vogt. Die Rückmeldungen seien, wie der Gemeinderat abschliessend zur Kenntnis nehmen kann, vielversprechend ausgefallen.

Aufbauend auf diesen Erkenntnissen und den definierten Bedingungen wird mit Semesterbeginn im September an die Universität Liechtenstein ein Studienauftrag im Masterstudienlehrgang Architektur in nachstehendem Betrachtungsperimeter gestartet. Ziel des Auftrages ist es, dass unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten durch die Studierenden aufgezeigt und visualisiert werden um diese in der Folge mit der Bevölkerung diskutieren und verfeinern zu können.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Landschaftsarchitekt Peter Vogt zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

## **Kauf- / Tauschgeschäft Grundstück Eschen Nr. 1966, Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat sich bisher an zwei Sitzungen (9. Februar 2022 und 8. Juni 2022) mit dem strategischen Kauf- / Tauschgeschäft Grundstück Eschen Nr. 1966 befasst. Bei der ersten Behandlung hat sich der Gemeinderat daraufhin geeinigt, dass die Gemeindevorsteherung von der Gemeinde aus auf Basis der Schätzung zu Marktpreisen auf den Eigentümer zugehen und in Verhandlungen für den möglichen Kauf-/Tausch des gesamten Grundstückes Nr. 1966 treten und weitere Abklärungen in die Wege leiten soll.

Nachdem die Gemeindevorsteherung in der Folge dann verschiedene Abklärungen (unter anderem im Zusammenhang mit verschiedenen Subventionen, Steuerschätzwerte Rücksprachen mit der Gemeinde Eschen sowie Detailbesprechungen mit dem Bodenbesitzer) vornehmen konnte, hat sich der Gemeinderat an der letzten Sitzung mit einem Mutationsvorschlag zum Bodentausch befasst.

### Strategische Grundsatzüberlegungen

Warum ist das vorliegende Tausch- und Kaufgeschäft für die Öffentliche Hand so wichtig? Nachfolgend eine Zusammenfassung der Überlegungen, die für einen Kauf-/Tausch des Grundstückes Eschen Nr. 1966 sprechen.

Der Gemeinderat sowie die Gemeindeverwaltung beschäftigten sich seit vielen Jahren intensiv mit der Verkehrslösung Bendern. In diesem Zusammenhang wurden die raumplanerischen Überlegungen der Gemeinde Gamprin mittels eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes vorangetrieben und dabei das Amt für Bau und Infrastruktur sowie insbesondere die Gemeinde Eschen mit einbezogen.

Aufgrund der langfristigen strategischen Überlegungen erwirbt die Gemeinde Gamprin immer wieder Grundstücke, die entweder gleich oder eben später zweckdienlich für die öffentlichen Aufgaben eingesetzt werden sollen. Für einen zukünftigen möglichen Mobilitätskorridor ist eben auch das an Eschen angrenzende Gebiet „Bendern Auele“ hierbei von besonderem Interesse.

Für einen zukünftigen Mobilitätskorridor zwischen Bendern und Eschen muss entsprechender Boden zur Verfügung stehen. Entlang der Nebenstrasse Auele sind die angrenzenden Grundstücke bebaut. Auf dem Gemeindegebiet von Eschen bilden, von der Hauptstrasse kommen, linksseitig vier Ein- und Mehrfamilienhäuser sowie der gegenständliche Bauernhof aktuell einen bautechnischen „Riegel“. Dieser „Riegel“ wird durch zwei Einfamilienhäuser auf Gemeindegebiet von Gamprin rechtsseitig am Ende der Nebenstrasse Auele komplettiert.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeindevorsteher - um entsprechende Flächen für einen zukünftigen Mobilitätskorridor zu sichern bzw. diesen zu ermöglichen - den Erwerb/Tausch der Liegenschaft Nr. 1966 näher geprüft und hierfür u.a. eine Schätzung in Auftrag gegeben.

Nach erfolgreichem Abschluss des Kauf-/Tauschgeschäftes soll die Liegenschaft vermietet werden. Wenn dann der Mobilitätskorridor kommt, so wird das Grundstück teilweise für die neue Landstrasse benötigt, was zu einem Bodentausch/-kauf mit dem Land führen werde. Ein Bodentausch oder -kauf mit dem Grundstück Nr. 1966 an solch entscheidender Stelle in der Verkehrsperipherie bietet die Chance, andere nicht mehr als Verkehrsfläche benötigte Flächen vom Land zu erhalten. Die Gemeindevorsteherung ist überzeugt, dass ein Erwerb

durch Kauf-/Tausch den Korridor zukunftsweisend öffne und hierdurch Chancen für die Verkehrsführung aber auch für die zukünftige Raumentwicklung bietet.

Die Verhandlungen und weiteren Prüfung haben ergeben, dass mittels Vorvertrags zum Abschluss eines Tauschvertrages mit Aufpreis abgeschlossen werden soll. Hierbei soll erwähnte strategische Grundstück Eschen Nr. 1966 mit einer Fläche von 5'759 m<sup>2</sup> gegen eine gleich grosse Fläche beim Grundstück Nr. 2424 eingetauscht werden. Für die sich auf dem Grundstück Eschen Nr. 1966 befindlichen Bauten und Anlagen soll als Aufpreis der geschätzte Marktpreis von CHF 2,25 Mio. bezahlt werden.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Vorvertrag zum Tausch einer Teilfläche der Parzelle Nr. 2424 mit 5'759 m<sup>2</sup> LW-Boden im Perimeter Ober Atzig mit der Parzelle Eschen Nr. 1966 mit 5'759 m<sup>2</sup> spätestens per 02.01.2026 wird zugestimmt. Der Kaufpreis für die Bauten und Anlagen auf der Parzelle Eschen Nr. 1966 von CHF 2.25 Mio. (zuzüglich sämtlicher Nebenkosten) wird genehmigt.

Gemäss Art. 41, Abs. 1, lit a des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt (7 Ja (4 FBP/ 3 VU) - 1 Nein (1 FBP))

---

### **IT und Telefonie, Nutzung der IT-Infrastruktur, Richtlinien der Gemeinde Gamprin, Kenntnisnahme IT-Handbuch**

Die Gemeinde Gamprin stellt den Mitarbeitenden, den Gemeinderäten, den Kommissionsmitgliedern sowie den für bestimmte Dienstleistungen erforderlichen externen Fachkräften (z.B. Familienforschung) die notwendige IT-Infrastruktur zur Verfügung. Im Hinblick auf die neue IT-Infrastruktur hat der Gemeindesekretär ein IT-Handbuch erarbeitet, welches wiederum von den Fachleuten der elleta AG, Vaduz und der Speedcom AG, Schaan in technischen Fragen ergänzt worden ist.

Dieses Handbuch enthält Weisungen bezüglich des Umgangs mit den IT-Ressourcen, den zur Verfügung gestellten Diensten und Anwendungen sowie den Spezialanwendungen (ELO, GESOL). Es regelt die Gewährleistung des Zugriff-, Daten- und Virenschutzes sowie allfällige Sanktionen bei Verletzung der nachfolgenden Bestimmungen.

Das Reglement dient mit seinen Inhalten

- der Gewährleistung eines sicheren und sorgsamem Umgangs mit der IT-Infrastruktur,
- dem Schutz der damit verwalteten Datenbestände sowie
- dem Persönlichkeitsschutz der Benutzenden.

Die Richtlinie gilt für alle Nutzer der IT-Infrastruktur der Gemeinde Gamprin. Bei den IT-Ressourcen handelt es sich explizit um die Infrastruktur bzw. Mittel der Gemeinde Gamprin. Darin enthalten sind die Netzwerkumgebung sowie sämtliche Komponenten der Bereiche Hard- und Software.

Der IT-Bereich ist als Teil der Gemeindeorganisation der Gesamtverantwortung des Gemeindevorstehers unterstellt. Er kann einen IT-Beauftragten bestimmen und diesen wiederum mit den nötigen Weisungsbefugnissen ausstatten.

Der Gemeindevorsteher und der IT-Beauftragte definieren den Aufbau und die Organisation der IT und entscheiden im Rahmen ihrer Finanzkompetenzen und unter Einbezug der betroffenen Abteilungsleiter über Neuanschaffungen von Hard- und Software. Umfangreichere Projekte werden vom Gemeinderat behandelt und genehmigt.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt das IT-Handbuch der Gemeinde (Richtlinie zur Nutzung der IT-Infrastruktur) zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 5. Juli 2022

**GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN**



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

